

# Kontrollblatt für Leitern und/oder Tritte



Leiter / Tritt - Nummer

Standort / Abteilung / Raum / ...

## Kontrollblatt/Checkliste zur Überprüfung von Leitern und Tritten nach der „Handlungsanleitung für den Umgang mit Leitern“

Die „Handlungsanleitung für den Umgang mit Leitern und Tritten“ (DGUV I 208-016) fordert vom Unternehmer, dass Leitern/Tritte wiederkehrend mittels einer Sicht- / Funktionsprüfung auf ordnungsgemäßen Zustand geprüft werden. Ferner hat der Unternehmer laut § 3 Abs. 3 der Betriebssicherheitsverordnung notwendige Voraussetzungen zu ermitteln und festzulegen, um die Personen zu bestimmen, die von ihm mit der Prüfung von Leitern/Tritte zu beauftragen sind..

Die Zeitabstände für die Pflichtprüfungen richten sich nach den jeweiligen Betriebsverhältnissen und den Belastungen, denen die Leiter ausgesetzt ist, wie z.B. Nutzungshäufigkeit, Beanspruchung bei der Benutzung, Witterungsverhältnisse sowie der Häufigkeit und Schwere der in den vorangegangenen Prüfungen festgestellten Mängel. Die systematische betriebliche Überprüfung von Leitern und Tritten lässt sich z. B. anhand dieser Checkliste durchführen und dokumentieren.

<b>Art der Leiter</b>	<b>Anlegeleiter</b>	<b>Mehrzweckleiter</b>
	<b>Schiebeleiter</b>	<b>Podestleitern</b>
	<b>Seilzugleiter</b>	<b>Steckleiter</b>
	<b>Stehleiter</b>	<b>Tritt</b>
	<b>Sonstige</b> _____	
<b>Werkstoff der Leiter</b>	<b>Aluminium</b>	<b>Stahl</b>
	<b>Kunststoff</b>	<b>Edelstahl</b>
	<b>Holz</b>	
	<b>Kombination mehrerer Materialien</b>	
<b>Anzahl der Sprossen/Stufen/Tritte</b>		
<b>Leiterlänge/Leiter gekürzt auf</b>		
<b>Hersteller/Händler/Lieferant</b>		
<b>Artikel-/Typ-Nr.</b>		
<b>Datum der Anschaffung</b>		
<b>Datum der Aussonderung</b>		
<b>Name des Sachkundigen/Beauftragten</b>		
<b>Nächste Prüfung</b>	Siehe Prüfplakette	

*Die Ergebnisse dieser Überprüfung sind in der umseitig aufgeführten Tabelle festzuhalten  
Bei der Nutzung der Leiter / des Tritts ist die jeweilige Betriebsanweisung zu beachten. Die Mitarbeiter sind regelmäßig im richtigen Umgang mit dem jeweiligen Typ zu unterweisen.*

Bemerkung zur Leiter / zum Tritt:

KRITERIEN	1. Prüfung	2. Prüfung	3. Prüfung	4. Prüfung	5. Prüfung
<b>1. Holme</b>					
Verformung					
Beschädigung (z. B. Risse, Brüche, ...)					
Scharfe Kanten, Splitter, Grate					
Abnutzung					
Schutzbehandlung (z.B. bei Holz)					
<b>2. Sprossen/Stufen/Plattform</b>					
Verformung					
Beschädigung					
Scharfe Kanten, Splitter, Grat					
Verbindung zum Holm (z. B. Bördelung, Schraub-/Niet-Verbindung, Schweißnaht)					
Abnutzung (z. B. Trittfäche, Plattformauflage)					
<b>3. Spreizsicherung</b>					
Vollständigkeit/Befestigung/Einrastung					
Funktionsfähigkeit					
Beschädigung					
<b>4. Beschlagteile</b>					
Beschädigung/Korrosion					
Vollständigkeit/Befestigung					
Funktionsfähigkeit					
Abnutzung					
Schmierung (mechanische Teile)					
<b>5. Leiter-/Trittfüße/Rollen</b>					
Vollständigkeit/Befestigung					
Beschädigung/Korrosion					
Vollständigkeit Sicherungseinrichtung (z. B. Gummiauflage, Dorn, ...)					
Funktionsfähigkeit Rollen					
Funktionsfähigkeit Bremsen					
<b>6. Zubehör</b> (wie Holmverlängerung, Fußverbreiterung, Wandabstützung, Zugseil, Stütze ...)					
Vollständigkeit/Befestigung					
Funktionsfähigkeit					
Beschädigung/Korrosion					
<b>7. Kennzeichnung</b>					
Betriebsanweisung (z. B. Piktogramm)					
<b>8. Kontrollergebnis</b>					
Leiter in Ordnung und verwendungsfähig					
Reparatur notwendig					
Leiter sofort aussondern					
<b>Nächste Prüfung</b> (Monat/Jahr)					
<b>Leiter überprüft</b> Datum					
Unterschrift /Signum					
<b>Bemerkungen/Notizen/Hinweise zur Prüfung</b>					